

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 56 (2016)

Artikel: Das "Meilener Verkommnis" : oder warum es in Obermeilen ein "Rathaus" gibt
Autor: Kummer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-953633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Obermeilemer «Rathaus» (rechts).

Das «Meilener Verkommnis» – oder warum es in Obermeilen ein «Rathaus» gibt

Peter Kummer*

Den Anlass nennt die Schrifttafel, die seit 2011 an dem sehr alten, auf 1356 zurückgehenden Haus angebracht ist und auf der es unter anderem heisst, dass hier 1531, nach der von den Zürchern verlorenen Schlacht bei Kappel, Vertreter aus den Seegemeinden ratschlagten und dann per Schreiben weitgehende Forderungen an die Zürcher Regierung richteten. Viel mehr hatte auf der Tafel auch nicht Platz – hier im «Heimatbuch» soll das Ereignis etwas genauer in die grösseren Zusammenhänge eingebettet werden.

Am 11. Oktober 1531 hatte die Schlacht von Kappel als kriegerische Auseinandersetzung zwischen dem völlig isolierten reformierten Zürich und den fünf katholischen Inneren Orten stattgefunden. Ursachen, Auslöser und Verlauf im Einzelnen schenken wir uns hier. Bekanntlich hat Ulrich Zwingli in der Schlacht den Tod gefunden – neben über 500 anderen Soldaten, davon 23 aus Meilen. Die vernichtende Niederlage stellte in der Folge ein Problem dar nicht nur für die Sache der Reformation insgesamt, sondern insbesondere auch für die Akzeptanz der Zürcher Regierung bei ihren Untertanen der Landschaft, die den Krieg nicht gewollt hatten (die Inneren Orte hätten ihnen «nüt zü leyd gethan»). Diese Untertanen waren nun akut in Gefahr, denn die näher rückenden Schwyzer Truppen drohten bald brandschatzend die ganze Zürichsee-Gegend heimzusuchen. Deshalb nahmen Vertreter der Landschaft aus Gründen der Sicherheit Kontakt auf mit den Inneren Orten und

Wahrscheinlich weiss man in Obermeilen eher als im restlichen Meilen, dass es ausser dem Gemeindehaus im Dorf noch ein «Rathaus» gibt. In diesem tagen aber unsere Gemeindeoberen nicht. Getagt hat man dort vor langer, langer Zeit – aber wer, wann und wozu?



Die Schlacht bei Kappel, dargestellt auf einem Kupferstich von Matthäus Merian dem Älteren.

verhandelten mit dem Feind über einen Separatfrieden, was wir heute als Landesverrat bezeichnen würden. Die Stellungnahme der Inneren Orte wurde in den Seegemeinden verlesen – «die Stadt schien nahe daran, die Kontrolle über die eigenen Untertanen vollends zu verlieren» (Kurt Maeder).

Dann obsiegte aber bei Stadt und Land die Vernunft, und die Stadt setzte sich mit der ultimativen Forderung der bäuerlichen Vertreter, allen voran Jörg Zollinger aus Männedorf, Hauptmann der Leute vom Zürichsee, auseinander. Diese forderten den sofortigen Friedensschluss unter Mitwirkung von Abgesandten der

Landschaft; denn militärische Unterstützung von ihrer Seite sei nicht mehr zu erwarten. Angesichts der nach Kappel erfolgten zweiten Niederlage in der Schlacht am Gubel vom 24. Oktober 1531 hatte der Stadtstaat Zürich gar keine andere Wahl und folgte dem Begehren innert Tagen. So kam unter Beteiligung auch bäuerlicher Vertreter hauptsächlich aus dem Zürichsee-Gebiet – darunter der genannte Zollinger sowie aus Meilen Rottmeister (ungefähr so viel wie «Wachtmeister») und Untervogt Hans Steiger – bereits am 20. November 1531 der Friede zustande; die Friedensurkunde wurde auch von Steiger besiegelt.

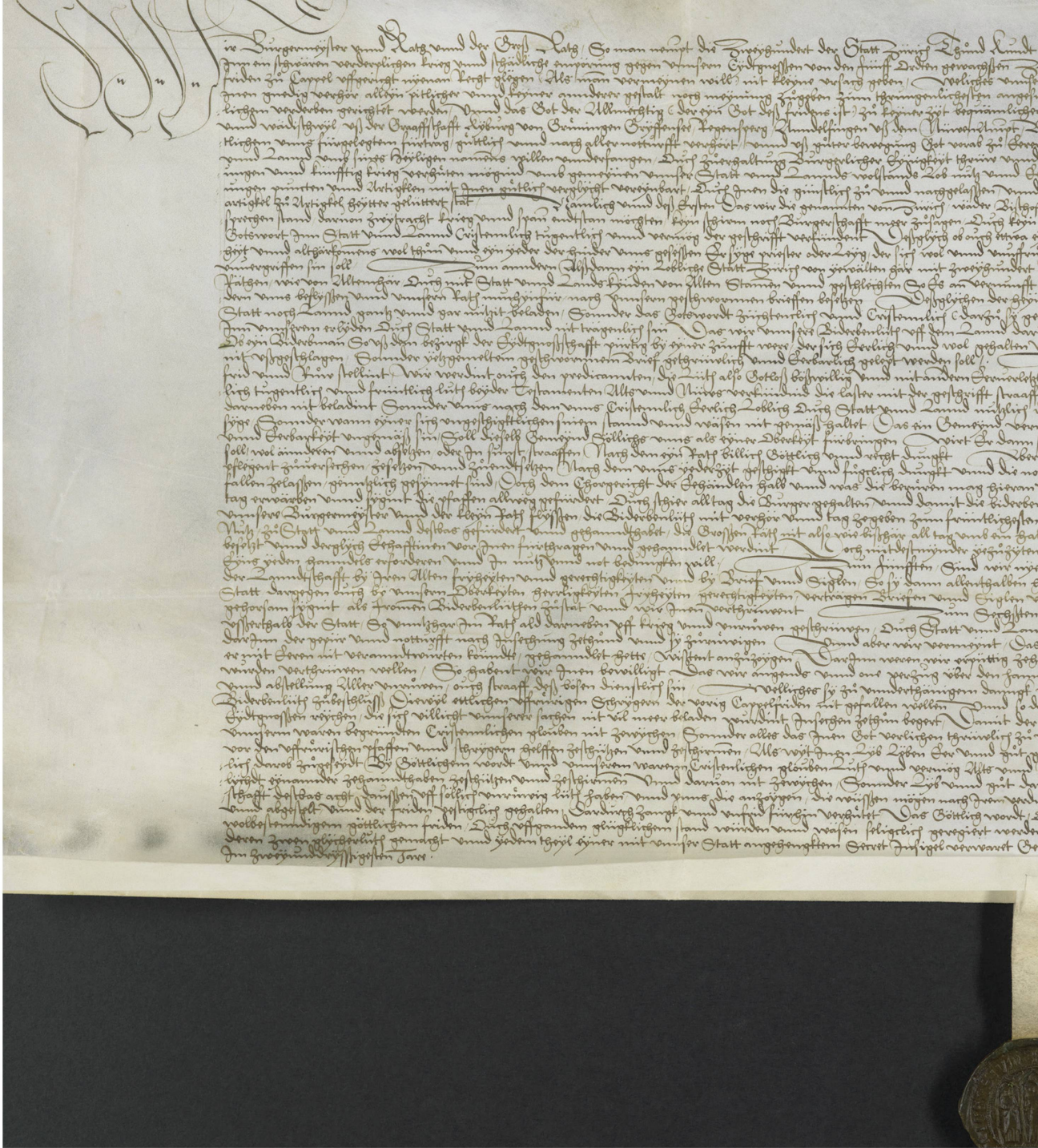
«Mit dem Abschluss des Zweiten Landfriedens hatte die Zürcher Landschaft ohne konkrete Strategie angesichts der städtischen Führungsschwäche einen ebenso grossen wie unerwarteten Erfolg errungen. Dabei hatte die bäuerliche Oberschicht am Zürichsee geschickt ausgenützt, bei der Führung der Fünf Orte einen politischen Partner gefunden zu haben, mit dessen Hilfe die Chancen der Stunde überhaupt erst voll genutzt werden konnten.» (Kurt Maeder)

Gegen die pfarrherrlichen «Schreier»

Sich aussenpolitisch und völkerrechtlich durchgesetzt zu haben, genügte den bäuerlichen Vertretern aber offensichtlich nicht: Sie wollten das Erreichte innenpolitisch und konstitutionell konsolidieren und allenfalls sogar erweitern. Acht Tage nach dem Friedensschluss, am 28. November 1531 oder kurz vorher, fanden sich bäuerliche Vertreter «ab der ganzen Landschaft ... gen Meylan am Zürichsee» im Gebäude, das seither Rathaus heisst, zu einer Versammlung zusammen, um zu «radtschlagen, was sy fürnemen wölltend». Wer die Versammlung leitete und wie im Einzelnen debattiert wurde, ist nicht bekannt – ein Protokoll darüber existiert nicht. Aber vom Resultat her, der am 28. November dem Rat von Zürich überreichten Eingabe, ist bekannt, dass Zürichs bisherige Politik in heftigen Worten verurteilt wurde. Man wollte die zum grössten Teil aus Süddeutschland stammenden pfarrherrlichen «Schreier», das heisst Kriegshetzer, absetzen, denn ihretwegen sei der verlorene «nichtsnutzige» Krieg überhaupt erst ausgebrochen. Generell solle man, entsprechend den Waldmannschen Spruchbriefen von 1489, die Gemeinden der

Landschaft und speziell vom See (entgegen den städtischen Absichten) bei ihren überlieferten und sehr unterschiedlichen «alten fry[h]eiten und gerechtigkeiten» belassen. Zwar versicherte die Versammlung die städtischen Herren gleichzeitig immerhin ihrer Treue zur Reformation (niemand denke daran, vom Gotteswort zu weichen) und grundsätzlich zur städtischen Oberherrschaft, aber letztlich war das resultierende Sendschreiben ein Ultimatum.

Den «gnädigen Herren» (wie sie später genannt wurden) blieb angesichts der allgemeinen Lage gar keine Wahl, als darauf einzugehen, und so kam am 9. Dezember 1531 eine Vereinbarung, ein Abkommen zwischen den Aufbegehrenden der Landschaft und der Stadt Zürich zustande, das als «Meilener Verkommnis» (damals «Verkomnuß» geschrieben) in die Geschichte eingegangen ist beziehungsweise vornehmlich in der (allerdings selbst internationalen) reformationsgeschichtlichen Forschung bis heute so genannt wird. Ins allgemeine Bewusstsein ist dies allerdings kaum gedrungen. (Die Bezeichnung «Verkommnis» erinnert natürlich an das Stanser Verkommnis von



Der im Staatsarchiv aufbewahrte, auf dem «Meilener Verkommnis» beruhende Kappeler Brief.

1481, das als eidgenössischer Kompromiss zwischen Städte- und Länderorten die Modalitäten der Aufnahme der Städteorte Freiburg und Solothurn in den Bund regelte.)

Ein Vertrag mit Brief und Siegel

Das «Meilener Verkommnis», konkret die zum Teil neu redigierte Eingabe der bürgerlichen Vertreter, wurde von der Stadt zuerst nur als einseitiger Protokolleintrag («Abschied» genannt) festgehalten, was

den Vertretern der Landschaft begrifflicherweise nicht genügte. Sie verlangten einen förmlichen beidseitigen «mit Brief und Siegel» urkundlich ausgefertigten Vertrag und reichten zudem noch neue Forderungen nach, was ihnen dann am 3. Februar 1532 auch zugestanden wurde. Dieses zuerst nach entsprechenden Passagen als «Pfaffenbrief» bezeichnete, später im Zusammenhang mit der verlorenen Schlacht unter dem Namen «Kappeler Brief» bekannt gewordene Dokument

«Die Verfasser der Eingabe vom 28. November scheinen sehr gut über die Stimmung und die Machtverhältnisse in der Stadt informiert gewesen zu sein; geschickt dosiert verbanden sie Loyalitätsbezeugung und Druckausübung gegenüber der Stadt. Auch forderten sie vom Rat deshalb eine schnelle Antwort, um gegenüber den eigenen, z.T. extremeren Leuten mit einem Erfolg nach Hause kommen zu können.»

(Kurt Maeder)

Der Kappeler Brief als nun rechtsverbindliche Vereinbarung, welche die Stadt in ihrer Entscheidungsgewalt im Prinzip ziemlich einschränkte, hat das ihm zugrunde liegende «Meilener Verkommnis» und dessen Namen meistentheils wieder vergessen lassen – so erwähnen es weder die Kantongeschichte von 1996 noch Jakob Stelzer und Peter Ziegler in den betreffenden Gemeindegeschichten. Dieser Text ist ein Versuch, es wenigstens den Meilemern wieder in Erinnerung zu rufen.

Eine zweite Versammlung der Landschaft, über welche die Reformationschronik von Johannes Stumpf berichtet, durchgeführt wahrscheinlich im Januar 1532 ebenfalls in Meilen, scheiterte im Gegensatz zur ersten angesichts der Uneinigkeit der Bauern und wird den Verantwortlichen in der Stadt wohl Hoffnung gemacht haben, sich durch das Geschehene nicht allzu sehr beeindrucken zu lassen. So ging bei den Oberen der Stadt schon bald und über die Jahrzehnte definitiv auch der Inhalt des Kappeler Briefes «vergessen», massten sie sich doch immer

mehr Privilegien an, und so schwand die Wirkung der Vereinbarung immer mehr. Über lange Zeit liess sich die Landbevölkerung dies überraschenderweise gefallen. Erst im Stäfner Handel 1795 muckte sie am See, angeregt von der Französischen Revolution und mit direkter Bezugnahme auf die Waldmannschen Spruchbriefe und den Kappeler Brief, wieder auf, ein letztes Mal noch erfolglos, bis dann 1798 das Ancien Régime doch noch zusammenbrach.



Im Rathaus von Baden (rotes Gebäude) handelte die Eidgenössische Tagsatzung nach der Schlacht von Kappel 1531 den Landfrieden aus.

Editorische Notiz

Die in der deutschen Sprache des 16. Jahrhunderts zitierten Stellen stammen aus Heinrich Bullingers Reformati-
onsgeschichte (ediert 1838). Obwohl das Heimatbuch sonst «Meilemer» schreibt, wurde für das Verkommnis die auch sonst in der Literatur übliche Form «Meilener» gewählt.

Bibliografische Notiz: Den besten Überblick zum Thema bietet immer noch Karl Dändliker in seiner Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Zürich 1910. Am ausführlichsten hat sich Helmut Meyer 1975/76 und 1981 mit der Zeit des Zweiten Kappeler Krieges befasst. Die wertenden Zitate sind Kurt Maeders

Aufsatz über «Die Unruhe der Zürcher Landschaft nach Kappel (1531/32) oder: Aspekte einer Herrschaftskrise» entnommen, erschienen 2010 in der Zeitschrift «Zwingliana», im Internet abrufbar unter www.zwingliana.ch/index.php/zwa/article/download/952/862.

Dank: Der Hinweis auf das «Meilener Verkommnis» kam von stud. theol. Michael Pfenninger (unterdessen Magister der Theologie MTh UZH), was hier ausdrücklich verdankt sei.

* Dr. Peter Kummer war 37 Jahre lang Redaktor des Heimatbuchs Meilen.